

christlich-antike, vor allem aber auch arabische Kenntnis der Erde, ihrer Länder und Klimazonen zusammenfaßt und zu dem „bedeutendsten literarischen Erzeugnis der Epoche“ wurde²⁸⁾. Dieser Geist, dessen realpolitische Komponente man bei jeder falschen Romantik nicht vergessen darf, veranlaßte Roger II., das Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen auf Malta administrativ zu regeln, diese umsichtige Politik ließ aber auch noch die Kaiserin Konstanze von *Saraceni fideles nostri* sprechen. Die gleichberechtigte Stellung der Muselmanen auf Malta unter der Kaiserin Konstanze wird noch in einem weiteren Punkt deutlich. Es gehört bekanntlich schon in vor-königlicher Zeit zu den Eigentümlichkeiten der normannischen Verwaltung, daß die Kanzleien mehrsprachig arbeiteten²⁹⁾. Ausgebildet hatte sich diese Tradition im ehemals griechischen Teil Süditaliens, wo viele Urkunden speziell in älterer Zeit griechisch oder griechisch-lateinisch abgefaßt wurden und die Herrscher den Text eigenhändig mit ihrer griechischen Unterschrift beglaubigten³⁰⁾; die Normannen behielten diese Praxis auch bei, als nach der Eroberung Siziliens arabische Untertanen unter Anerkennung ihrer Eigenständigkeit dem neuen Staat eingegliedert wurden. Aus normannischer Zeit kennen wir etwas über 20 vom König unterfertigte Urkunden, die zumindest teilweise in arabisch abgefaßt waren³¹⁾. Die Urkunde der Konstanze setzt diese Tradition offensichtlich fort. Zwar wird der arabische Text selbst nicht wiedergegeben, doch fügt der Kopist einen unmißverständlichen Hinweis auf den im Original dem lateinischen Text folgenden arabischen Teil an. Der Wortlaut dieses Kopistenvermerks scheint in einzelnen Passagen verderbt zu sein — womöglich konnte der Schreiber des 18. Jahrhunderts seine mutmaßliche Vorlage des 16. Jahrhunderts in dieser ungewöhnlichen, nicht mehr formelhaften Passage, die sich zudem durch

²⁸⁾ Caspar S. 442, 458; vgl. Chalandon 2, S. 741; Schack S. 115 bis 134. Allgemein zum Toleranzproblem im Zeitalter der Kreuzzüge unter besonderer Berücksichtigung Wilhelms v. Tyrus s. jetzt Rainer Christoph Schwinges, Kreuzzugsideologie und Toleranz. Studien zu Wilhelm von Tyrus (1977).

²⁹⁾ Vgl. vor allem die grundlegende Untersuchung von K. A. Kehr (oben Anm. 7) bes. S. 66—70; im größeren kulturgeschichtlichen Zusammenhang s. Chalandon 2, S. 525, 708—720.

³⁰⁾ Kehr S. 176—178; Chalandon 2, S. 174.

³¹⁾ Ein genaues Verzeichnis dieser zumeist schon von Behring und Caspar mitgeteilten Urkunden wird Albrecht Noth geben, der im Rahmen des „Codex dipl. regni Siciliae“ die Edition der arabischen Urkunden besorgt; vgl. dazu einleitend Ders., Die arabischen Urkunden der Normannenherrscher Süditaliens und Siziliens, Zs. d. Dt. Morgenländ. Ges., Suppl. 3/1 (1977) S. 567—571. Veröffentlicht sind die meisten Urkunden unkritisch bei S. Cusa, I diplomati greci ed arabi di Sicilia, Bd. 1/1—2 (1868 bis 1882); s. auch Collura (unten Anm. 35) S. 9.